

Merkblatt für die Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095

Bei der Erstellung von Feuerwehrplänen für Objekte im Zuständigkeitsbereich des Baurechtsamt Leinfelden-Echterdingen, hierzu gehören auch der Flughafen und die Landesmesse Stuttgart, sind die jeweils zum Zeitpunkt der Erstellung maßgeblichen Vorgaben, Richtlinien und Normen zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

Abweichungen sind mit dem Baurechtsamt Leinfelden-Echterdingen (BRA) abzustimmen.

Feuerwehrpläne für Objekte mit zur Feuerwehrleitstelle aufgeschalteten Brandmeldeanlagen (BMA) sind in blauen Ringordnern (Rückenbreite 30-40 mm) mit Fronttasche zu liefern.

Für Objekte ohne BMA und nicht zur Feuerwehr aufgeschalteten sowie internen Anlagen ist als Ordnerfarbe Weiß zu verwenden.

Anzahl der mindestens zu erstellenden Ausfertigungen (Abklärung der Anzahl mit dem BRA):

- mind. 2 Exemplare für die Feuerwehr,
- 1 Exemplar für die Brandmeldezenterale bzw. die Erstinformationsstelle im Objekt,
- 1 Exemplar für das Baurechtsamt,
- ggf. weitere Exemplare für die Überlandhilfe sind mit dem Baurechtsamt festzulegen.

Der komplette Feuerwehrplan ist dem BRA als PDF-Datei per E- Mail zur Verfügung zu stellen. In die Fronttasche des Ringordners ist ein Objekt-Übersichtsplan in Größe DIN A4 einzulegen.

Der Ordnerinhalt ist mit Registern in folgender Reihenfolge zu unterteilen:

- Inhaltsverzeichnis
- Textteil (Ansprechpartner Tag und Nacht mit aktuellen Telefonnummern)
- Objektbeschreibung (inkl. Hinweise auf brandschutztechnische Besonderheiten)
- Pläne:
 - Umgebungsplan bei Objekten mit erheblicher Ausdehnung, wenn ein Übersichtsplan nicht ausreicht (Inhalte gemäß DIN 14095)
 - Übersichtsplan mit Darstellung der Nachbarschaft (Inhalte gemäß DIN 14095)
 - Geschossplan/Geschosspläne (Darstellung von Gebäudeteilen gemäß DIN 14095)
 - Detailpläne (wenn erforderlich)
 - Dachaufsichtsplan (z. B. bei PV-Anlagen, Antennenanlage, usw.)
 - Löschwasserrückhaltung- / Abwasserpläne (wenn erforderlich)
 - Betrieblicher Alarmplan (Notwendigkeit mit dem BRA abstimmen)
 - Sonderinformationen, nur für besondere Gefahren im Objekt (mit dem BRA abstimmen)
 - Ggf. aktuelle Aufstellungen über gefährliche Güter (z. B. Sicherheitsdatenblätter)
 - Nachweisblatt über Aktualisierung und Verteilerlisten

Die Pläne sind vor Verschmutzung und Feuchtigkeit zu schützen. Sie können entweder auf Spezialpapier gedruckt oder als Farbausdruck dünn laminiert werden (keine Klarsichthüllen).

Das Exemplar für das Baurechtsamt ist auf unbeschichtetem Papier zu drucken. Nachlieferungen sind so vorzubereiten, dass ein Austausch ohne zusätzliche Maßnahmen erfolgen kann.

DIN-A3-Pläne sind einmal mittig zu falten; die resultierende Seite ist als wie folgt zu beschriften:

- Angabe des Objekts,
- Geschossangabe,
- kleiner Übersichtsplan und Seitenansicht oder Schrägperspektive,
- Adresse des Objektes / Blatt-Nr. / Objekt- / Feuerwehrplan-Nr. / Datum.

Im Schriftfeld der Pläne müssen der Planinhalt, die Seitenzahl, das Erstellungsdatum und der Planersteller enthalten sein. Über dem Schriftfeld ist die Seitenansicht oder Schrägperspektive darzustellen; das betreffende Geschoss bzw. die entsprechende Ebene sind hervorzuheben.

Die Legende der verwendeten Symbole ist im jeweiligen Grundrissplan darzustellen. Ist dies aus Platzgründen nicht möglich, kann die Legende auf einem separaten Blatt dargestellt werden oder auch auf der Rückseite des vorhergehenden Planblattes ausgedruckt werden.

Das Raster in den Plänen ($10\text{ m} \times 10\text{ m}$) sowie im Übersichtsplan ($20\text{ m} \times 20\text{ m}$, $50\text{ m} \times 50\text{ m}$ oder größer) ist ausschließlich bis an die Gebäudekanten zu führen und darf nicht durch die Grundrisse verlaufen.

Es sind die graphischen Symbole für das Feuerwehrwesen nach DIN 14034 zu verwenden.

Die Objekt-/ Feuerwehrplannummer ist beim Baurechtsamt im Vorfeld zu erfragen. Für das Rückenschild des Ordners wird bei Bedarf ein Muster zugesendet.

Vor der Ausgabe der Pläne ist dem Baurechtsamt ein Vorabzug zur Abstimmung und zur Freigabe als PDF per E-Mail zu übermitteln.

Ansprechpartner beim Baurechtsamt.

Herr Bernd Joß

Tel: 0711/ 1600-607

Email: b.joss@le-mail.de

Ansprechpartner bei der Feuerwehr:

Herr Frank Luz

Tel.: 0711/1600-825

Email: f.luz@le-mail.de

Für Objekte außerhalb Leinfelden-Echterdingens, dem Flughafen und der Messe Stuttgart:

Landratsamt Esslingen

Amt für Katastrophenschutz und Feuerlöschwesen

Tel: 0711 / 3902-42105